



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Forkel, Fr.: Moritz Briegleb : ein Nekrolog aus einem deutschen Kleinstaat.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Moriz Briegleb.

Ein Nekrolog aus einem deutschen Kleinstaat.

Zu keiner Zeit drängt sich uns die Erkenntniß von dem wahren Werthe eines bedeutenden Menschen lebhafter auf, als bei seinem Tode, in der schmerzlichen Stunde, in welcher wir uns vergegenwärtigen, was wir an dem Hingeshiedenen verloren haben. Seine hervorragenden Eigenschaften verklären sich alsdann zu einem Gesamtbilde, wie es sich mitten im Streben und Wirken, im Kämpfen und Ringen des Lebenden gleich vollständig und rein nicht erkennen läßt. Solch ein Lebens- und Charakterbild steht jetzt vor uns bei der Erinnerung an den Reichstagsabgeordneten Moriz Briegleb aus Coburg, der am 28. April 1872 in Berlin gestorben und am 2. Mai auf dem Friedhof seiner Vaterstadt zur ewigen Ruhe gebettet worden ist.

Briegleb wurde in Coburg am 10. November 1809 geboren. Sein Vater war Advocat daselbst, führte aber auf Grund einer Verleihung des Grafen Ortenburg, eines benachbarten bayerischen Standesherrn, den Titel Canzleirath. Ein guter Jurist, überhaupt ein klarer Kopf, genoß er als geschickter, strenger Verfechter des Rechts und als pünktlicher, sorgsamer Verwalter fremden Vermögens großes Vertrauen. Seine Gattin, eine kluge Hausfrau, ergänzte ihn in manchen Stücken durch ein mildes, sanftes, wohlwollendes Wesen. Moriz, der älteste Sohn, schlug in die Art des Vaters ein. Frühzeitig zeigte er ungewöhnliche geistige Anlagen und eine seltene Lernbegierde. Auf dem Casimirianum seiner Heimathstadt legte er die Grundlage zu einer gediegenen wissenschaftlichen Bildung, lebhaft angeregt von tüchtigen Lehrern, wie Forberg und Trompheller, die damals in den frischesten Mannesjahren standen. In Jena und Heidelberg war er ein eifriger Schüler der großen Rechtslehrer Martin, Thibaut, Mittermaier, Carl Salomo Zachariä. Bald nach der Staatsprüfung, nachdem er einige Monate lang in dem freundlichen Landstädtchen Königsberg das Actuariat versehen hatte, wandte er sich in seiner Vaterstadt der anwaltschaftlichen Laufbahn zu. Die Natur hatte ihm reiche Gaben grade für diesen Beruf verliehen: eine seltene Schärfe des Urtheils, überzeugende Klarheit des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks, lebhaftes Rechtsgesühl, nachhaltige Kampfeslust wider alles Unrecht,

Sicherheit im Auftreten, endlich auch eine der werthvollsten geschäftlichen Tugenden, strengen Ordnungssinn. Mit einer nach damaligen Verhältnissen kühnen That führte er sich in die Praxis ein, mit der Vertheidigung von vier Jugendfreunden, welche in jener Zeit der Demagogenheze wegen Theilnahme an einer burschenschaftlichen Studentenverbindung zu Festungsstrafen verurtheilt worden waren. Ein moderner Streber hätte sich einer solchen Aufgabe nicht unterzogen; Briegleb aber bot den Verfolgten und Verfehmten freiwillig seinen Rechtsschutz an. Der Letzte, der von den Vieren noch unter den Lebenden weilt, war durch sein Amt zu der tiesschmerzlichen Aufgabe berufen, dem Freunde und ehemaligen Vertheidiger die Grabrede zu halten.

Moriz Briegleb galt bald für einen der Tüchtigsten unter seinen Berufsgegnossen, für den sichersten Rechtsfreund, für den gefährlichsten Gegner. Die Advocatur war ihm aber nicht „Geschäft“, nicht Industriezweig, sondern ein öffentliches Amt mit großen Ansprüchen an den, der es bekleidet. „Zu unserer Zeit“, so hörten wir ihn noch wenige Wochen vor seinem Ende mit Rücksicht auf unliebsame Erscheinungen der Gegenwart reden, „hat der Anwalt die ihm erteilten Aufträge so ausgeführt, wie das Interesse der Sache und des Klienten, nicht wie der eigene pecuniäre Vortheil es erheischte; auch haben wir eine Ehre darein gesetzt, solche Geschäfte von dem Anwaltsstande fern zu halten, welche uns mit Commissionären und Agenten auf gleiche Stufe stellen konnten.“ Was aus Briegleb's Kanzlei kam, war immer sachlich, correct, auch äußerlich sauber. Dem Phrasenhaften war er in solchem Grade feind, daß seine Auseinandersetzungen eher allzu nüchtern und kühl erschienen. Ein großes Stück hielt er auf den geschäftlichen Anstand und der Einfluß seines guten Beispiels wirkt, wenn auch für die Meisten unbewußt, noch bei der heutigen Generation fort. Pikant pflegte er nur gegen verkehrte Maßregeln und Bescheide der Behörden zu werden, weshalb er auch die Mittelmäßigkeit oder Unfähigkeit auf dem Richterstuhle immer zum Feinde hatte und mancher Verweis wegen „unehrerbietiger Schreibart“ in seine Conduitenliste eingetragen wurde.

Das öffentliche Leben lag in den dreißiger Jahren, wie in ganz Deutschland, so auch in dem kleinen Herzogthume Coburg im Argen. Herzog Ernst I. hatte lange Zeit ein patriarchalisches, ziemlich absolutes Regiment geführt, die „getreuen Stände“ kümmerten ihn wenig, Beschwerden derselben pflegten als bedauerliche Anmaßung vornehm zurückgewiesen zu werden. Nach und nach entwickelten sich politischen Wirren, die sich zuletzt zu heftigen Zerwürfnissen zuspitzten und gewiß in weiten Kreisen unvergessen sein würden, wenn sie der Geschichte eines größeren Staates angehörten. Natürlich handelte es sich in erster Linie um vermögensrechtliche Auseinandersetzungen mit dem Landesherrn. Coburg hatte seinen Domänenstreit

ein Jahrzehnt früher als die meisten anderen Klein- und Mittelstaaten. Als öffentliche Mißbilligungen und wiederholte Auflösungen der Ständeversammlung nicht verfangen, erfind die Staatsregierung das sogenannte Recusationsrecht, mit dessen Hilfe sie im Jahre 1840 die gewählten Abgeordneten, von denen sich eine „Erneuerung des bisherigen Unfriedens“ besorgen ließ, einfach zurückwies und an ihrer Statt Männer zum Landtage einberief, die nicht gewählt waren, aber einige Wahlstimmen erhalten hatten. Mit dieser Maßregel war ein Zustand grenzenloser Verwirrung heraufbeschworen: die Wahlmänner, die Gewählten, die Einberufenen protestirten, ein Theil der Letzteren lehnte den Eintritt ab, Andere traten nur ein, um zu verhindern, daß die Versammlung sich die Befugnisse einer wirklichen Landesvertretung anmaße. Als nach Monaten die mürrische gewordene Mehrheit sich doch dazu herbeilassen wollte, die Stats festzustellen und die Steuern zu verwilligen, erklärten die Anderen ihren Austritt. Von den eiligst einberufenen Ersatzmännern leisteten die meisten, auch Friedrich Rückert als Rittergutsbesitzer zu Neuses, dem Rufe keine Folge. Der kleine, nothdürftig beschlußfähige Rest der Versammlung wurde im Mai 1842 in seiner Arbeit durch den Tod desjenigen Mitglieds unterbrochen, welches es über sich gewonnen hatte, den Sitz des recusirten Deputirten der Hauptstadt, David Sartorius, und seines ebenfalls recusirten Stellvertreters einzunehmen.

Von jetzt ab tritt Moriz Briegleb in den Vordergrund der Bewegung. Den biedereren Sartorius, gegen den das Recusationsrecht vorzugsweise erfunden worden war, hatte ebenfalls ein rascher Tod mitten aus rüstiger Mannesthätigkeit abgerufen; sein gegebener Nachfolger war Briegleb, auf welchen denn auch im Juli 1842 fast alle Wahlstimmen fielen. Mochte auch die Regierung schieflicher Weise den „neuen Mann“ nicht ganz „recusiren“, so sollte er wenigstens für die bevorstehenden Statsarbeiten unschädlich gemacht werden. Darum wurden im September die Stände einstweilen ohne ihn berufen. Wie scharf er auch protestirte, wie dringlich auch der Landtag selbst die Einberufung Briegleb's verlangte, seine Verpflichtung und Einföhrung erfolgte erst nach der Statsgenehmigung.

Die Aussicht, zum Landschaftssecretär gewählt zu werden, gab ihm bald Veranlassung zur Darlegung seiner Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit der Versammlung. „Um Deputirter zu bleiben, genügt mir die Gültigkeit meiner Wahl; aber um ein Chargirter dieser Versammlung zu sein, muß ich auch die Vollmachten der übrigen Herren in Richtigkeit wissen.“ Unter dem Eindrucke seiner Rede faßte die sonderbare Versammlung den förmlichen Beschluß, sich bis auf Weiteres aller Thätigkeit zu enthalten; zu einem ehrenhaften Austritt konnte sich der Rest der ungesetzlich Berufenen auch jetzt nicht

auffraßen. Monate lang blieben die „Getreuen“ unthätig beisammen, den Diätenbezug ausnützend, trotzdem Briegleb das Unwürdige dieses Verhaltens durch Zurückweisung seiner Tagegelder deutlich genug kennzeichnete.

So trostlosen Zuständen mußte ein Ende gemacht werden und Briegleb übernahm es, den Boden durchzuschlagen. Am 24. Februar 1843 begründete er den Antrag, gegen den verantwortlichen Staatsminister „aus dem Grunde, weil derselbe die Versammlung in einer unvollständigen, deßhalb verfassungswidrigen Zusammensetzung berufen und den Deputirten der Stadt Coburg 47 Tage lang, bis nach Beendigung der Staatsangelegenheiten fern gehalten hat“, Beschwerde und eventuell Anklage zu erheben. Die Berathung über diesen Antrag abzuwarten, sich gegen denselben zu vertheidigen, hielt die Staatsregierung nicht für angemessen; am 3. März 1843 wurde der Landtag (der „sogenannte“, wie er in der Geschichte des Coburger Verfassungslebens heißt) aufgelöst und der erstaunten Bevölkerung bekannt gemacht, daß der Abgeordnete der Hauptstadt die Versammlung zu „offener Widersetzlichkeit“, zur „Hintansetzung der beschworenen Verfassung“ verleitet habe.

Den Vortrag vom 24. Februar hatte Briegleb als Manuscript drucken lassen und einem Theile seiner Wähler mitgetheilt, eine Kühnheit, die in Coburg unerhört war und exemplarisch gestraft werden mußte. Eine Deputation des Justizcollegiums wurde mit der Führung einer Criminaluntersuchung „wegen Inhalt und Verbreitung eines Vortrags und der damit etwa in Verbindung stehenden strafbaren Handlungen“ (!) beauftragt. Den Namen des Verbrechen „konnte und durfte“ die Untersuchungsbehörde dem Angeschuldigten nicht nennen, desto geflissentlicher aber verbreitete man im Publicum die Worte „Hochverrath“ und „Majestätsbeleidigung“. Eine Zeit lang schien der Justiz-Apparat gefügig seine Dienste zu leisten, in Coburg und Gotha wurde wirklich auf Einleitung der Specialuntersuchung erkannt. So sicher war man seines Triumphes, daß man schon ein Strafgefängniß im Zeughause für den „Staatsverbrecher“ in Bereitschaft gestellt hatte. Aber die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des Oberappellationsgerichts zu Jena zerriß das ganze Gewebe durch die endgültige Entscheidung, daß kein Grund zur Einleitung einer strafgerichtlichen Untersuchung vorliege. Die Bürgerschaft jubelte, der populärste Mann in Coburg war damals Moriz Briegleb.

Inzwischen war Herzog Ernst I. am 29. Januar 1844 in Gotha einer kurzen Krankheit erlegen. Wie wir gesehen, hatte sein patriarchalisches Regiment in den letzten Jahren an Gemüthlichkeit und Harmlosigkeit viel verloren. Noch kurz vor seinem Tode mußte einer seiner begabtesten Rathgeber, früher selbst ein „Liberaler“, in einer offiziell verbreiteten Denkschrift der aufgelösten Ständeversammlung einen wenig schmeichelhaften Nachruf widmen und sich abmühen, dem Lande die Verfassungsmäßigkeit des Recusationsrechtes begreiflich

zu machen. Sofort war aber Briegleb mit einer staatsrechtlichen Gegenabhandlung bei der Hand, in welcher er die gänzliche Haltlosigkeit jener rabulistischen Auseinandersetzungen mit so unerbittlicher Logik darlegte, daß Herzog Ernst II., der sich als Erbprinz dem unerquicklichen Verfassungskampfe fern gehalten hatte, bald nach seinem Regierungsantritt die Zusage machte, auf das Recusationsrecht nicht zurückzukommen.

Im nächsten Landtage waren denn auch wieder die wirklichen Vertrauensmänner der Wählerschaften zu gemeinsamer Arbeit vereinigt. Im Uebrigen brachte aber der Regierungswechsel nicht sogleich den ersehnten Frieden: die Zerwürfnisse über den Beitrag des Domänenvermögens zu den Staatslasten spannen sich noch eine Zeit lang fort; andere Differenzen, z. B. über die Rechtsgültigkeit des letzten Finanzgesetzes, über ein neues Wahlgesetz, traten hinzu und im December 1847 klappte der Riß wieder so stark, daß Briegleb's Antrag auf ein Mißtrauensvotum gegen den verantwortlichen Staatsminister zu einer abermaligen Landtagsauflösung führte. Diesem Schritte folgte aber ziemlich überraschend die Versetzung des Ministers in den Ruhestand und von jetzt an wurde ernstlicher in das constitutionelle Fahrwasser eingelenkt.

An der Herbeiführung dieser glücklichen Wendung hatte Briegleb ein so wesentliches Verdienst, daß der Herzog sich veranlaßt sah, ihm die Leitung des Staatsministeriums anzutragen, eine Ehre, die er jedoch ablehnte. Dagegen arbeitete er in dem nächsten Landtage rüstig mit an dem Ausbau der Verfassung, an der Ordnung des Landeshaushalts und an mannigfacher Verbesserung der Landesgesetze. Im treuen Zusammenwirken mit seinen wackeren Freunden Freiherr von Speßhardt, später Märzminister in Meiningen, Leopold Oberländer, später Bürgermeister in Coburg, und anderen tüchtigen Männern, die nun alle schon lange unter der Erde ruhen, setzte er die Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen, ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Staatsbeamten wegen Verfassungsverletzung; ein zeitgemäßes Wahlgesetz, Klarheit und Wahrheit in dem Stats- und Rechnungswesen, die Abschaffung des verderblichen Lotto und vieles andere Gute durch, in dessen ruhigem Besitze das heutige Geschlecht lebt, ohne zu ahnen, unter welchen Sorgen und Mühen dies Alles vor noch nicht langer Zeit erst von aufopferungsfähigen Männern hat erkämpft werden müssen. War auch der unmittelbare Wirkungskreis dieser Männer nur auf ein Land von wenig mehr als 40,000 Seelen beschränkt, so sind ihre Verdienste darum doch nicht gering anzuschlagen; denn die kleinen Landtage waren die Pioniere der constitutionellen, freiheitlichen Entwicklung in Deutschland; was sie für ihr engeres Heimathland schufen, war auch dem großen Vaterlande gewonnen. Unter dem treuen, unerschrockenen Häuflein der Verfassungskämpfer in Coburg

zeichnete sich aber Moriz Briegleb unbestritten als der rührigste, entschiedenste, schneidigste aus.

Auch dem Gemeindeleben seiner Vaterstadt hat er sich um jene Zeit mit warmer Hingabe gewidmet. Die Regierungsbevormundung der städtischen Verwaltung, den Mangel der Selbstregierung durch eine freigeählte Bürgervertretung konnte Niemand schmerzlicher als er empfinden; die Stadtordnung vom 15. December 1846, welche mit geringen Aenderungen noch heute besteht, gehört guten Theils mit zu seinen Werken. In die erste Stadtverordnetenversammlung gewählt und von ihr zum Vorsitzenden ernannt, hat er Hand in Hand mit dem unvergeßlichen Oberländer der städtischen Verwaltung neue, zeitgemäße Bahnen angewiesen. Nur seiner außerordentlichen Arbeitskraft und Arbeitslust war es möglich, bei einer so vielseitigen öffentlichen Wirksamkeit im Staats- und Gemeindeleben auch noch seine Berufsangelegenheiten in wohlgeordnetem Gang zu erhalten.

Mitten in diese reiche, heimische Thätigkeit, die nur in der letzten Zeit hie und da durch einen geschäftlichen Aufenthalt auf den ungarischen Herrschaften des Königs der Belgier unterbrochen wurde, fielen die politischen Ereignisse des Jahres 1848. Mächtig fühlte sich Briegleb erregt und gehoben durch den Gedanken, daß die Stunde geschlagen habe, in der Deutschland einig und frei werden solle. Schon im März hielt es ihn nicht mehr in der engen Heimat, es trieb ihn hinaus zu gleichgesinnten Männern von deutschem Namen und Einfluß. Die Badener Landtags-Abgeordneten von Jßstein, Welcker, Mathy, Basser mann waren damals hellleuchtende Sterne; zu ihnen eilte er, mit ihnen zog er hinüber nach Darmstadt zu Heinrich von Gagern und dann nach Frankfurt zu den Verhandlungen über die Gründung eines deutschen Parlaments. Das Vorparlament übertrug ihm das Amt eines Schriftführers und wählte ihn auch in den Fünfziger Ausschuß. Sein Heimatland aber sandte ihn in die Frankfurter Nationalversammlung; nur eine kleine Wählerzahl, die unter der Führung des damaligen Rechts кандидaten Feodor Streit eine deutsche Republik forderte, hatte in der Person Joseph Mayers von Hildburghausen einen Gegencandidaten aufgestellt.

Bei allem Freimuth und aller Energie war Briegleb ein abgesagter Feind politischer Träumereien und Extravaganzen, ein Mann der ruhigen und klaren Erwägung, die er für politische Dinge besonders geschult und geläutert hatte in dem jahrelangen, innigen Verkehr mit einem bedeutenden Staatsmann und Denker, mit Christian Friedrich von Stockmar, dem treuen Freund und Rathgeber des Königs der Belgier sowie des Prinzen Albert und seiner Gemahlin, der Königin Victoria.

In Frankfurt gehörte Briegleb der Casinopartei an. Man mußte

bald seine Befähigung, namentlich für die Gesetzesredaction so zu schätzen, daß man ihn mit in denjenigen Ausschuß wählte, welchem die Ausarbeitung des Entwurfs einer Reichsverfassung übertragen war. An der aufreibenden Thätigkeit des Ausschusses sowohl wie des Parteiclubs nahm er den regsten Antheil. Für die Verhandlungen in kleineren Kreisen war er überhaupt mehr geschaffen als zum Auftreten in großen Versammlungen; er deducirte überzeugend, aber es fehlte seinen Worten der Schwung, den eine lebhaftere Phantasie verleiht. Mit Entschiedenheit stand er auf dem sogenannten Gagern'schen Programm, dem später keiner seiner Befenner untreuer geworden ist als der, dessen Namen es trug. Als es sich im November 1848 nach dem Wiener Aufstand darum handelte, in die österreichische Hauptstadt Reichscommissäre zu schicken, um nach den Anträgen des Parlaments die friedliche Entwicklung der dortigen Wirrsale herbeizuführen, für die Gewährleistung der Freiheiten des österreichischen Volkes zu sorgen und die Lösung der Frage vorzubereiten, in welches Verhältniß die österreichische Monarchie zu Deutschland treten werde, knüpfte das Reichsministerium mit dem Fürsten Karl zu Leiningen und dem Reichstagsabgeordneten Briegleb Verhandlungen wegen Uebernahme der schwierigen Mission an. Briegleb arbeitete damals eine Denkschrift über die Bedingungen und Instructionen aus, unter denen der Fürst und er sich dem Auftrage unterziehen wollten; darin hieß es: „Es ist festzuhalten, daß Oesterreich entweder auf die bloße Personalunion zwischen seinen deutschen und nichtdeutschen Ländern eingehen oder darauf verzichten muß, ein Bestandtheil des deutschen Bundesstaates zu werden.“ Die Bedingungen fanden begreiflicher Weise die Billigung des Reichsministers von Schmerling nicht, die Verhandlungen zerschlugen sich. Des Erfolgs würde die Reise ohnehin entbehrt haben; ein blutiger Krieg war erst nöthig, um ein Deutschland ohne Oesterreich aufzurichten zu können.

Später gehörte Briegleb der Kaiserdeputation an, welcher Friedrich Wilhelm IV. die ablehnende Erklärung gab.

Am 7. Mai 1849 ernannte ihn der Erzherzog Reichsweser zum Reichscommissär für das Königreich Sachsen zur „Herstellung des Reichsfriedens.“ Mit welchen Mitteln er diese Aufgabe zu lösen gedachte, wissen wir nicht. Bei Herrn von Beust in Dresden mußte er sich aber bald überzeugen, daß die Autorität der Reichsgewalt, welche keine Schwadronen und Regimenter hinter sich hatte, damals schon tief unter der Frankfurter Schätzung stand. Der Aufbruch war bei Briegleb's Ankunft eben durch preussische Truppen niedergeworfen worden. Schon am 11. Mai fand sich für den Reichscommissär in einer Depesche Heinrich's von Gagern, daß das Reichsministerium entlassen, die Centralgewalt selbst in der Crisis sei, ein willkommener Anlaß zur Nieder-

legung einer Vollmacht, die, wie er bald eingesehen hatte, von ihrem Träger Unmögliches verlangte.

Die Dinge in Frankfurt nahen ihrem Ende. Die Reichsverfassung war festgestellt, ihrer Durchführung aber stellten sich unbefiegbare Hindernisse in den Weg. Es erfolgten die Massenausritte aus der Nationalversammlung und am 20. Mai 1849 legte auch Briegleb gemeinsam mit Arndt, Dahlmann, Droysen, Lette, Mathy, Simson und anderen Gleichgesinnten sein Abgeordneten-Mandat nieder. Reich an bitteren Enttäuschungen, aber auch reich an großen, belehrenden Erlebnissen und Erfahrungen und reich an nahen Beziehungen zu den besten Männern des Vaterlandes kehrte er heim in sein schlichtes Hauswesen, das seiner nach so langer, opferreicher Abwesenheit nicht wenig bedurfte.

Die Zeit des Frankfurter Parlaments bildete den Höhepunkt von Briegleb's politischer Thätigkeit; als er 22 Jahre später in den ersten deutschen Reichstag zu Berlin eintrat, stand er schon am Abend seines Lebens. Die lange Zwischenperiode gehört einer vielseitigen, oft mühevollen Arbeit auf ganz anderen Gebieten an. Im Jahre 1850 nahm er zwar noch an der Gothaer Versammlung seiner Parteigenossen Theil und im folgenden Jahre setzte er die Wahl seines väterlichen Freundes von Stockmar in das Erfurter Parlament durch. Auch wirkte er noch eine Zeitlang in der Stadtverordnetenversammlung und in dem Landtage mit gewohnter Rührigkeit und Thatkraft; ihm vorzugsweise verdankt das Land die vortrefflichen Gesetze vom December 1850, welche es möglich gemacht haben, daß das Herzogthum seit 1860 keine Feudal-lasten mehr kennt. Aber sei es, daß er den Geschmack an so engen Verhältnissen verloren, sei es, daß die rückläufige Strömung in den deutschen Angelegenheiten ihn gründlich verstimmt hatte, sei es endlich, daß er für die bevorstehenden Verhandlungen über eine gemeinsame Coburg-Gothaische Verfassung seine Stellung als Vertreter der nächsten Agnaten mit dem Mandat eines Landtags-Abgeordneten unverträglich fand, — um das Jahr 1851 trat er von dem öffentlichen Leben zurück. Dagegen sehen wir ihn nunmehr als Geschäftsträger des Prinzen Albert in die Gothaischen Streitigkeiten um das Domänenvermögen, um das Hausallodium und die dafür bedungene sogenannte Allodialrente eingreifen, an der Regelung der Successionsverhältnisse sowie der agnatischen Beziehungen zu dem Domänengut und den Herzoglichen Privatfideicommissen durch Vereinbarung eines Hausgesetzes mitwirken, auch die Behandlung des Fideicommissvermögens zum Theil in neue Wege überleiten. Wir begegnen ihm auf den Herzoglichen Familienherrschaften an der Donau, wie er die Verwaltung nach allen Richtungen hin einer eingehenden Revision unterzieht. Daß er bei solchen Gelegenheiten nicht überall Freude stiftete und Dank erntete, wo er auftrat, ist begreiflich.

Um die nämliche Zeit stand die Verwaltung der mährischen und ungarischen Herrschaften des Königs der Belgier unter seiner Oberleitung. Für die umfangreichen Besitzungen bei Großkanischa hatte er sich kein geringeres Ziel gesteckt, als dieselben zu germanisiren, deutschen Verwaltungssinn, deutsche Ehrlichkeit, deutsche Rechnungsorgfalt, deutsche Forst- und Landwirthschaft dort einzubürgern. Nach und nach zog er aus Deutschland eine ganze Colonie von Rentbeamten, Dekonomen, Förstern, Baumeistern und anderen Fachmännern an Ort und Stelle. Es wurden in Wald und Flur die fehlenden Wege gebaut, Ziegeleien, Mahl- und Schneidemühlen angelegt, Dampfmaschinen zum Betriebe derselben aufgestellt, Einzelgüter gebildet und für jedes derselben die erforderlichen Gutsgebäude aufgeführt. Unter Mühseligkeiten und Schwierigkeiten aller Art verfolgte der Vertrauensmann des königlichen Besitzers sein Ziel mit der ihm eigenen Rastlosigkeit und Zähigkeit, bis ihn kurz vor des Königs Tod, in dem Augenblicke, da die Früchte seiner aufopfernden Thätigkeit zu reifen begannen, eingetretene Mißhelligkeiten zur Niederlegung seiner dortigen Stellung veranlaßten.

Länger als ein Jahrzehnt hat man Briegleb wenig in seiner Vaterstadt gesehen. Bald war er in England, bald in Belgien, bald in Oestreich. Auch brachte er gern einige Sommerwochen mit der vortrefflichen Gattin, die sein Wesen und Streben so ganz zu würdigen verstand, im Kreise der 4 Kinder auf seinem unweit der Heimathstadt gelegenen Gute zu. Nach dem Tode des Prinzen und des Königs fand er auch die Zeit, sich der Verwaltung des eigenen Besitzthums mit Stätigkeit zu widmen, und sobald seines Bleibens wieder mehr in der Heimath war, gehörte seine Theilnahme unaufgefordert auch den städtischen Angelegenheiten wieder. Um dem Stadtreimente eine außergewöhnliche Kraft zuzuführen, wählte man ihn im Jahre 1865 in das Magistrats-Collegium. Für dieses Ehrenamt wußte er sich ebenfalls seine Aufgabe hoch genug zu stellen. Das Erste, was er in die Hand nahm, war die Reform des städtischen Abgabewesens, und wenn auch die von ihm vorgeschlagene Miethsteuer durch eine classificirte Einkommensteuer ersetzt wurde, so gebührt seiner Energie immerhin das Verdienst, das Veraltete niedergerissen und den Boden für ein zeitgemäßes Abgabensystem geebnet zu haben. Es ist kein Zweig der Stadtverwaltung, in welchem er nicht mit seinem klaren Urtheil, aus dem reichen Schatze seiner Kenntnisse und Erfahrungen heraus anregend, verbessernd, selbstschaffend gewirkt hätte. Vorzügliche Aufmerksamkeit widmete er dem Schulwesen, und seitdem er sogar persönlich den Schulprüfungen beizuwohnen pflegte, mußten die Lehrer, daß ein scharfes Auge ihre Leistungen überwachte. Daß sich die durch Briegleb's Tod im Magistrats-Collegium entstandene Lücke schwer wird ausfüllen

Grenzboten II. 1872.

lassen, erkennen auch Diejenigen an, die ihm sonst wenig Sympathie entgegenbrachten.

In den Landtag wollte Briegleb nicht wieder gewählt sein. So rege auch sein Interesse an den communalen Angelegenheiten der Heimathstadt war, sein Patriotismus galt dem großen Vaterlande. Darum konnte er sich auch zu keiner Zeit für die Coburg-Gothaische Union erwärmen, nach welcher seit zwanzig Jahren vergebens gestrebt wird. Der preussisch-deutsche Einheitsstaat (mit oder ohne Durchgang durch einen preussisch-deutschen Bundesstaat) war sein politisches Glaubensbekenntniß, selbst in jenen trüben Zeiten, da die Besten der Nation an dem deutschen Verufe Preußens zu verzweifeln begannen. In der Ueberzeugung, daß nur auf Preußen Deutschlands Heil beruhe, hat Briegleb nie einen Augenblick geschwankt. War ihm doch auch die Versunkenheit der Zustände in dem concurrirenden Großstaate genugsam aus eigener Beobachtung bekannt! Bei solcher politischer Gesinnung versteht es sich von selbst, daß er die Wendung, welche die Geschicke Deutschlands seit dem Jahre 1866 nahmen, hochwillkommen hieß. Im Frühjahr 1871, als der bisherige Vertreter Coburgs im norddeutschen Reichstage sich abgehalten sah, eine neue Wahl anzunehmen, zog es den 62jährigen Kämpen mit Macht noch einmal in das große parlamentarische Leben hinein, um mitzuwirken an dem Ausbau Deutschlands zu einem Verfassungs- und Rechtsstaate. Seiner Bewerbung folgte eine nahezu einstimmige Wahl. Im Reichstage führte ihn sein politischer Standpunkt zu der nationalliberalen Fraction, ohne daß er sich gerade von einem großen Theil ihrer Wortführer besonders angezogen fühlte. Er mußte die eigentlich politischen Köpfe rasch herauszufinden. Als er im letzten Frühjahr wieder der Einberufung nach Berlin folgte, ahnte er nicht, daß nur sein Leichnam nach Coburg zurückkehren werde. Fern von den Seinen, doch gepflegt von treuer Freundeshand, erlag er einem Leiden, an dessen Heilung er mit Sicherheit geglaubt hatte.

Die unerwartete Todeskunde wirkte in Coburg tief erschütternd; der Eindruck, daß Stadt und Land einen der hervorragendsten Männer verloren hat, war allgemein; auch die Widersacher verstummten. An solchen hatte es dem Lebenden nicht gefehlt. Er selbst war sich darüber vollkommen klar, daß man ihm mehr Achtung als Liebe zollte. Man fürchtete seine geistige Ueberlegenheit, die Schärfe seiner Kritik, die Strenge seiner Grundsätze, seine peinlich genaue Geschäftsbehandlung. Nur Wenige fühlten sich ihm gegenüber sicher und wohl. Wer ihm aber alles Herz und Gemüth abspricht, hat ihn nicht gesehen als liebenden Vater, als frohsinnigen Hauswirth, als treuen Freund, als Helfer in der Noth. Freilich war das eine seiner Eigenthümlichkeiten, daß er über Alles, was er Schönes und Gutes that, streng schwieg

und auch die Seinigen schweigen ließ. Er konnte über seine Verhältnisse hinaus freigebig sein; er gab sich auch gern für mildthätige und andere gute Zwecke zum Vermittler bei Reichen und Mächtigen her, in deren Vertrauen er stand; aber die Welt erfuhr nichts davon und hieß ihn herzlos, weil Zudringliche und Unwürdige von sehr schroffer Zurückweisung erzählten. Umschweife liebte er allerdings nicht, seine Meinung sagte er nach oben wie nach unten kurz, klar und grade heraus, immer in gemessenen Formen, darum aber oft um so empfindlicher wirkend. Hatte er sich ein Ziel gesetzt, so ging er in schnurgerader Richtung auf dasselbe los, Alles bei Seite schiebend, was ihm im Wege stand. Daß es da Verletzte gab, wird Niemanden Wunder nehmen; ein strenges Regiment hat immer seine schneidigen Kanten. Gleichwohl bleibt es unerklärlich, wie es eine Zeit geben konnte (1865), in der die Bürgerschaft der guten Stadt Coburg einem Mann wie Briegleb einen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung verweigerte.

Mochte ihn auch seine häufige Abwesenheit und das diplomatische Dunkel seiner Geschäfte den Mitbürgern entfremdet haben, mochten die maßlosen Angriffe und Verdächtigungen, welche eine wüste Presse in den Zeiten der politischen Hochfluth (1848—1851) gegen ihn geschleudert hatte, noch nachwirken, mochte die Art, wie er sich zu geben pflegte, Vielen nicht nach Sinn und Geschmack sein, so durfte man in Coburg doch nie vergessen, daß er einer der verdienstvollsten Bürger war, um dessen Kraft und Bereitwilligkeit die Stadt von manchem größeren Gemeinwesen beneidet werden konnte. Sechs Jahre später ist ihm durch die einmüthige Wahl zum deutschen Reichstag, durch die thatsächliche Kundgebung des ganzen Landes, daß es keinen Besseren zu entsenden habe, eine gerechte Sühne geworden. So war es ihm beschieden, sein vielbewegtes Leben auf dem höchsten Ehrenposten zu schließen, den das Volk zu vergeben hat. Er verdient es, daß auch sein Andenken in Ehren gehalten wird.

Fr. Forkel.

## Karl V.

Von

Wilhelm Maurenbrecher.

II.

Die spanische Monarchie hat zu der europäischen Politik Kaiser Karls V. die realen Machtmittel geliefert. Und doch war es für den in den Niederlanden geborenen Monarchen keine kleine Arbeit, die volle Verfügung über